

NEW AG Postfach 20 09 51 41209 Mönchengladbach

Stadtverwaltung Viersen
 FB 60/I - Abteilung Bauleitplanung
 Bahnhofstraße 23 - 29
 41747 Viersen

Ihr Ansprechpartner
 Steffen Deuster

Telefon
 02166 688-4863

Fax
 02166 688-

E-Mail
 steffen.deuster@new.de

Unsere Abteilung
 Planung und Bau Abwasser

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Standort
 Voltastraße 2
 41064 Mönchengladbach
 Gebäude 4 Raum 210

Datum
 19.09.2023

Bebauungsplan Nr. 284, Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken - Entwässerungstechnische Stellungnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet ist im Generalentwässerungsplan Viersen-Dülken nicht als abflussrelevante Fläche berücksichtigt und befindet sich in der Wasserschutzzone III A2 des Wasserschutzgebietes Aachener Weg.

Gemäß § 44 des Landeswassergesetzes ist für erstmals nach dem 01.01.1996 bebaute Grundstücke eine Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers zu prüfen. Unter Bezug auf das Hydrogeologische Gutachten der F.G.M. Ingenieurgesellschaft Müller vom 01.08.2022 soll das anfallende Niederschlagswasser mittels Sickerbecken oder Rigolen auf dem Grundstück versickert werden. Die Versickerungsanlage bedarf der Wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Kreis Viersen.

Die rechnerische Machbarkeit der Versickerung bzw. Rückhaltung der anfallenden Niederschlagswasser ist in nachfolgender Entwässerungsempfehlung dargelegt. Die zusätzlichen Verkehrsflächen des öffentlichen Bereiches (öffentliche Zufahrtsstraße) sind in der Betrachtung ausgenommen. Zur Berechnung herangezogen wurden die Kennwerte des vorliegenden Bodengutachtens und des Bebauungsplanentwurfes.

	5-jähriges Ereignis	30-jähriges Ereignis
Muldenversickerung (Parkplätze)		
Eingehende Flächengröße: 1663 m ²		



NEW AG

Odenkirchener Straße 201
 41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-0
 Fax 02166 688-2445

info@new.de
 www.new.de

Stadtparkasse Mönchengladbach

BIC MGLSDE33
 IBAN DE14 3105 0000 0004 5178 27

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Dr. Hans Peter Schlegelmilch
 Vorstand: Frank Kindervatter

HRB 5912, Amtsgericht Mönchengladbach
 USt-IdNr. DE 120499153

Benötigtes Muldenvolumen	55,00 m ³	75,00 m ³
Muldenfläche Einstauhöhe <30 cm	200,00 m ²	250 m ²
Rigolenversickerung (Dachflächen)		
Eingehende Flächengröße: 2100 m ²		
Rigolenbreite	5,00 m	5,00 m
Rigolenhöhe	0,914 m	0,914 m
Rigolenvolumen	182,7 m ³	265,7 m ³
Effektives Rigolenvolumen	66,8 m ³	89,3 m ³
Benötigte Rigolenlänge	40,0 m	60,0 m
Rückhaltevolumen		
Eingehende Flächengröße: 5004 m ²		
Benötigtes Rückhaltevolumen	113,85 m ³	156,7 m ³
Stauraumkanal	DN 1200, L=105 m	DN 1200, L = 175 m

Die obenstehenden Angaben verstehen sich als **vereinfachte Berechnungen und Empfehlungen** auf Grundlage der derzeit vorhandenen Angaben. Die Ergebnisse entsprechen **keiner** Entwässerungsplanung. Im weiteren Planungsverlauf sind detaillierte Berechnungen einschließlich Berücksichtigung eventueller Rückstaueffekte durchzuführen. Die zuvor genannten Ergebnisse sind vor Bauausführung zu konkretisieren und zu prüfen.

Die Empfehlung der entwässerungstechnischen Stellungnahme sieht daher wie zuvor beschrieben vor, die Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer der Dachflächen und Parkplätze zu versickern und die Niederschlagswässer der Verkehrsflächen gedrosselt der Bestandskanalisation zuzuführen.

Das anfallende Schmutz- und Regenwasser ist über die in der Viersener Straße bestehenden Mischwasserkanäle abzuleiten. Die Einleitungsmenge ist auf 5 l/s zu begrenzen. Darüber hinaus anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zurückzuhalten oder zu versickern.

Das anfallende Abwasser wird der vom Niersverband betriebenen Kläranlage Dülken zugeleitet.

Gemäß dem DWA-Regelwerk Arbeitsblatt DWA-A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“ und der Normenreihe DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ sind Entwässerungssysteme bebauter Gebiete so zu konzipieren und zu bemessen, dass die Anforderungen an den Überflutungsschutz möglichst optimal erfüllt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen können sie jedoch nicht so ausgelegt werden, dass bei Regen ein absoluter Schutz vor Überflutungen und Vernässungen gewährleistet ist. Die im Oktober 2021 veröffentlichte



Starkregengefahrenhinweiskarte NRW bietet einen Überblick über die Gefahrenbereiche von Starkregenereignissen und zeigt für das Plangebiet des Bebauungsplanes gefährdende Wasserhöhen und Fließgeschwindigkeiten auf. Als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und im Hinblick auf die planerischen Vorsorgegrundsätze ist der Schutz von Gebäuden (z. B. Hauseingänge, Kelleraußentreppen, -fenster, -lichtschächte, Tiefgaragen) und Infrastrukturen vor Starkregen durch planerische, technische, bauliche oder natürliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Auswirkungen von Starkregen (Gefährdungs- und Risikoanalysen) sind insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

NEW AG



NEW AG